



Qualitätsbericht

Master-Studiengang
„Staatswissenschaften“

Staatswissenschaftliche Fakultät

Akkreditierungsfrist: 30. September 2027

Stand: 21.11.2023

Datenblatt

Hochschule:	Universität Erfurt			
Studiengangbezeichnung:	Staatswissenschaften			
Bei Bachelor-Studiengang ggf. Teilstudiengänge (Hauptfach und/oder Nebenfach):				
Abschlussbezeichnung:	Master of Arts (M.A.)			
Studienform:	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern):	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte:	120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs:	Wintersemester 2006/07			
Aufnahmekapazität pro Jahr: (geplante Kohorte pro Studienjahr)	80 Studierende			
Akkreditierungstyp:	Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	Reakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
(Geplanter) Start des Studiengangs:	WS 2020/21			

I. Kurzprofil des Master-Studiengangs „Staatswissenschaften“

Der Master-Studiengang „Staatswissenschaften“ vereinigt die drei staatswissenschaftlichen Disziplinen: Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaften (Politikwissenschaft, Soziologie) und Wirtschaftswissenschaft. Mit diesem Studienangebot soll Absolvent*innen von einschlägigen BA-Studiengängen die Möglichkeit geboten werden, eine interdisziplinäre Perspektive auf gesellschaftliche Problemstellungen herauszubilden oder zu vertiefen. Der Studiengang zeichnet sich insbesondere durch ein hohes Maß an Flexibilität aus: Die Studierenden können aus einem breiten Kursangebot wählen, um so eigenständig ihre Schwerpunkte zu setzen.

Ziel des Studiengangs ist es, die Studierenden zu einer selbstständigen, interdisziplinär reflektierten Analyse der politischen, sozialen und marktwirtschaftlichen Ordnung der Bundesrepublik einschließlich ihrer europäischen und internationalen Verknüpfungen zu befähigen. Das Master-Programm vermittelt dafür die methodisch-theoretischen Grundlagen und ihre anwendungsbezogene Umsetzung sowie fachwissenschaftliche und disziplinübergreifende Kenntnisse.

Durch die interdisziplinäre Ausrichtung verfügen die Absolvent*innen zum einen über eine breite, theoretisch und methodisch fundierte Perspektive in mindestens zwei der drei Staatswissenschaften (Rechts-, Wirtschaft- oder Sozialwissenschaften). Zum anderen eröffnen die individuelle Wahlmöglichkeit der Kurse sowie der Einbau von Selbststudieneinheiten die Möglichkeit, sich ganz den eigenen Interessen entsprechend zu spezialisieren. Dabei bieten sich insbesondere Spezialisierungen im Schnittfeld zwischen den drei staatswissenschaftlichen Disziplinen an.

Um einen nahtlosen Übergang ins Berufsleben zu erleichtern, besteht neben der Anrechnung von Praktika vor allem die Möglichkeit, bereits die Master-Arbeit in Zusammenarbeit mit einer Forschungseinrichtung, einem Unternehmen oder einer Organisation zu schreiben. Der Master-Abschluss eröffnet Berufsmöglichkeiten auf nationaler und internationaler Ebene in folgenden Berufsfeldern:

- in der Wissenschaft und Forschung,
- in Unternehmen,
- in NGOs,
- in Verbänden,
- bei Gewerkschaften,
- in der öffentlichen Verwaltung.

II. Interne Akkreditierung des Studiengangs

Der Master-Studiengang „Staatswissenschaften“ (M.A.) wurde im Rahmen der Internen Akkreditierung geprüft.

Der Studiengang erstellte auf Basis einer Handreichung die Selbstdokumentation. Nach Eingang der Unterlagen zur Selbstdokumentation wurde von der Stabsstelle Qualitätsmanagement in Studium und Lehre eine Gutachtergruppe bestellt, die sich wie folgt zusammensetzte:

Prof. Dr. Jochen Michaelis, Universität Kassel, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Institut für Volkswirtschaftslehre, Fachgebiet: Geld, Kredit und Währung

Prof. Dr. Robert Jung, Universität Hohenheim, Lehrstuhl für Ökonometrie und Statistik

Konrad Scheuermann, Deutsche Bahn AG, Vorstandsreferat Digitalisierung und Technik

Mona Sebald, Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Studierende im Master-Studiengang „International Economic Policy“ (M.Sc.), bis 2015 Bachelor-Studiengang „Staatswissenschaften - VWL und Rechtswissenschaft“ (B.A.) an der Universität Erfurt

Im Juli 2019 erhielt die Gutachtergruppe die Selbstdokumentation und einen Kriterienkatalog als Checkliste zur Begutachtung des Studiengangs auf Aktenlage. Die erstellten Einzelgutachten wurden von der Stabsstelle Qualitätsmanagement in Studium und Lehre zu einem Gesamtgutachten zusammengefasst. Das Gutachten ging anschließend zur finalen Abstimmung an die Gutachtergruppe und wurde dann dem Studiengang zur Stellungnahme übermittelt. Der Studiengang reichte seine Stellungnahme am 19. März 2020 ein.

Auf Grundlage des Gutachtens und der Stellungnahme des Studiengangs hat die interne Akkreditierungskommission am 30. April 2020 nach eingehender Beratung den folgenden Beschluss gefasst:

„Der Master-Studiengang „Staatswissenschaften“ (M.A.) wird mit Auflagen akkreditiert.“

Ergebnis der Prüfung auf Erfüllung der formalen Kriterien

Folgende formale Kriterien der ThürStAkkVO, die in der internen bzw. externen Begutachtung bewertet wurden, sind erfüllt:

- Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 ThürStAkkVO)
- Studiengangprofile (§ 4 ThürStAkkVO)
- Zugangsvoraussetzungen, Übergänge zw. Studienangeboten (§ 5 ThürStAkkVO)
- Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 ThürStAkkVO)
- Modularisierung (§ 7 ThürStAkkVO)
- Leistungspunktesystem (§ 8 ThürStAkkVO)
- Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 ThürStAkkStV)

Die ausgesprochenen Auflagen behandeln folgende Inhalte:

- Die rechtskräftige Prüfungs- und Studienordnung ist nachzureichen.
- Das Diploma Supplement in englischer Sprache ist nachzureichen.
- Für das Praktikums-Modul fehlt die Angabe einer Modulprüfung oder Studienleistung. Die Angabe ist in beiden Musterstudienplänen zu ergänzen.
- Der Studiengang hat nachvollziehbar darzustellen, dass Module in der Regel mit nur einer Prüfungs- oder Studienleistung abschließen. Ausnahmen sind zu begründen.
- Die Teilnahmevoraussetzungen sind für die Module RWpÖ-SRM, RWpÖ-WVR und RWwÖ-IO in der Prüfungs- und Studienordnung schlüssig zu regeln.

Ergebnis der Prüfung auf Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Folgende fachlich-inhaltliche Kriterien der ThürStAkkVO, die in der internen bzw. externen Begutachtung bewertet wurden, sind erfüllt:

- Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 ThürStAkkVO)
- Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 ThürStAkkVO)
- Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 ThürStAkkVO)
- Studienerfolg (§ 14 ThürStAkkVO)
- Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 ThürStAkkVO)

Die ausgesprochenen Auflagen behandeln folgende Inhalte:

- Um die Erreichung der Qualifikationsziele zu gewährleisten, sind verbindliche Kriterien für die Auswahl des Praktikumsplatzes, für die erforderlichen Studienleistungen bzw. den erfolgreichen Abschluss des Praktikum-Moduls festzulegen und transparent zu kommunizieren.
- Der Workload für die Prüfungsbelastung ist plausibel und nachvollziehbar darzustellen.

Einschätzung der Gutachter*innen

Der Studiengang besitzt mit seiner Ausrichtung ein Alleinstellungsmerkmal in Thüringen. Aber auch über Thüringen hinaus gibt es kaum vergleichbare Studienangebote.

Die Stärke des Studiengangs ist die Aktualität der Qualifikationsziele und der grundsätzliche Gedanke einer interdisziplinären Perspektive der Staatswissenschaften. Fragestellungen im Bereich des Zusammenspiels von rechtlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlich/politischen Rahmenbedingungen waren und sind hochaktuell. Um zukünftige Herausforderungen in diesen Spannungsfeldern bewältigen zu können, sind interdisziplinär ausgebildete Fachkräfte notwendiger denn je.

Positiv ist hervorzuheben, dass der Studiengang die selbstständige Wissensaneignung betont. Um die Erwartungen der Bewerber*innen bzw. Studierenden entsprechend zu lenken, könnte dieser Ansatz im Studiengangprofil und bei den Qualifikationszielen noch stärker herausgestellt werden.

Zudem sprechen die vorliegende Selbstdokumentation sowie das Handling der Reakkreditierung für eine hohe Professionalität. Die Erfurter Kollegen (Lehrkörper wie auch Verwaltung) sind engagiert, die Beteiligten identifizieren sich mit dem Produkt ebenso wie mit der Institution.

Qualitätsgeleitete Entwicklung und Maßnahmen

Insgesamt betrachtet, sind die Veränderungen des Studiengangs seit der letzten Akkreditierung überzeugend dargestellt und schlüssig begründet. Auf die Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung wird eingegangen.

Das neu geplante Angebot mit nur einem disziplinären Schwerpunkt (wie bspw. Wirtschaftswissenschaft) setzt zukünftig nur eine staatswissenschaftliche Studienrichtung im Umfang von mind. 90 LP voraus. Der Studiengang verspricht sich von dieser Änderung einen Anstieg der Bewerbungen. Für diese neu geplante Variante wird hingegen angemerkt, dass dieser äquivalent zu einem üblichen Master-Studiengang dieser Fachrichtung ist und in dieser Form in Deutschland in hinreichender Zahl existiert.

Aktueller Akkreditierungsstatus

Auf Grundlage der eingereichten Unterlagen hat die interne Akkreditierungskommission am 24. Februar 2021 den folgenden Beschluss gefasst:

„Die Auflagen zum Master-Studiengang „Staatswissenschaften“ (M.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2027 verlängert.“

III. Allgemeine Informationen zur Siegelvergabe

Die Universität Erfurt ist seit September 2021 systemakkreditiert und berechtigt das Siegel des Akkreditierungsrats zu verleihen. Der Prozess der internen Akkreditierung dient der Überprüfung der Qualität des Studiengangs und der Sicherstellung der Einhaltung externer Regelungen und interner Zielvorgaben.

Das Verfahren wird in der Regel zwei Jahre vor Auslaufen der Akkreditierungsfrist angestoßen und startet mit einer Abstimmung zur zeitlichen Abfolge der Verfahrensschritte. Der den Studiengang verantwortende Fachbereich erstellt ein Grobkonzept, das die geplante Neu- oder Weiterentwicklung des Studiengangs anhand seiner wesentlichen Elemente beschreibt. Die Gremien der Fakultät prüfen das Grobkonzept auf Übereinstimmung mit dem Profil, den Zielen und den Kapazitäten der Fakultät, d. h. ob die Fakultät das vorliegende Konzept inhaltlich, strukturell und kapazitiv vertreten kann. Das in der Fakultät abgestimmte Grobkonzept wird im QM-Gespräch, einem Dialog zwischen Vertreter*innen des Präsidiums, des Dekanats, des Studiengangs, der Studierenden und der Stabsstelle QM in Studium und Lehre, beraten und die Beteiligten stimmen sich zur weiteren Arbeit am Studiengang ab. Die Ergebnisse des QM-Gesprächs werden in Form einer Kommentierung des Grobkonzepts protokolliert und sind Basis für die folgende Ausarbeitung der Selbstdokumentation inklusive Studien- und Prüfungsordnung. Die vom Studiengang in der Stabsstelle QM eingereichte Selbstdokumentation wird intern auf Einhaltung der formalen Kriterien geprüft und anschließend an die externe Gutachtergruppe zur Prüfung auf Einhaltung der fachlich-inhaltlichen Kriterien weitergereicht. Die Gutachtergruppe setzt sich nach den Regeln der Thüringer Verordnung zur Durchführung des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (ThürStAkkrVO) zusammen. Die Gutachter*innen haben die Möglichkeit das Ergebnis der formalen Prüfung zu kommentieren. Der Entwurf des Gesamtgutachtens wird in einem Austausch zwischen Gutachter*innen, Studiengangverantwortlichen und Studierenden des Studiengangs besprochen, um ggf. noch offene Fragen zu klären. Auf Basis des Gesprächs wird das Gesamtgutachten finalisiert und an den Fachbereich versendet, der optional schriftlich Stellung zum Gesamtgutachten nehmen kann. Die Einreichung der Stellungnahme erfolgt über das Dekanat der jeweiligen Fakultät. Auf Grundlage des Gesamtgutachtens und ggf. der Stellungnahme entscheidet die vom Senat eingesetzte interne Akkreditierungskommission (IAK) über die interne Akkreditierung. Der internen Akkreditierungskommission gehören u.a. Vertreter*innen aus der Gruppe der Hochschullehrer*innen, der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen, der Studierenden und des Präsidiums als Mitglieder an. Zusammensetzung und Aufgaben sind in der Qualitätssicherungsordnung der Universität Erfurt geregelt. Die interne Akkreditierungskommission kann mit dem Beschluss Auflagen und Empfehlungen festlegen und verleiht das Siegel des Akkreditierungsrates nach § 21 Abs. 4 Satz 2 der ThürStAkkrVO. Sie prüft die zur Erfüllung der ausgesprochenen Auflagen eingereichten Unterlagen, beschließt zur Auflagenerfüllung und ist für die Erstellung des Akkreditierungsberichts verantwortlich. Die Präsidentin*Der Präsident setzt durch ihre*seine Unterschrift den von der internen Akkreditierungskommission getroffenen Akkreditierungsbeschluss in Kraft.